

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2015

Nr. 2015/1943

## Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) Inkraftsetzung

---

### 1. Erwägungen

Mit Beschluss Nummer RG 191a/2013 vom 27. August 2014 hat der Kantonsrat das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) beschlossen. Der Beschluss wurde mit zwei Varianten dem obligatorischen Referendum unterstellt. Am 8. März 2015 haben die Stimmberechtigten der Vorlage (Variante 2) zugestimmt. Mit Schreiben vom 1. Mai 2015 teilt die Bundeskanzlei, der Staatskanzlei Solothurn mit, dass das Gesetz keiner Genehmigungspflicht unterliegt. Alle formellrechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung sind erfüllt.

### 2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV des Kantonsratsbeschlusses RG 191a/2013 vom 27. August 2014:

Das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)  
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)  
Staatskanzlei (3; Eng, Rol, ett)  
Amtsblatt (Beschluss)  
Parlamentsdienste  
GS, BGS